Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6622**

14. Wahlperiode 29.06.2001

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2001
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 15 (Abwicklung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Juni 2001
– II B 1 – WI 0111 – 20/01 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass der Bundesminister der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seine Einwilligung nach Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 09 02 Titelgruppe 01 Titel 682 15 in Höhe bis zu 84 300 000 DM erteilt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 9. April 2001 bezüglich der Erhöhung von Zuschüssen nach dem Dritten Verstromungsgesetz.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen, weil bei der Haushaltsaufstellung 2001 weder der Termin noch der Ausgang des Gerichtsverfahrens abgeschätzt werden konnten. Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, da dieses Urteil rechtskräftig geworden ist und weitere Rechtsmittel nicht möglich sind.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333